VLÜ-05-TAB-510-SPN Version: 02.00 Stand: März 2020

## Merkblatt Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

- Hinweise zur Probennahme -

Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die brandenburgische Wildschweinepopulation ist weiterhin sehr hoch.

Der Bekämpfungserfolg eines möglichen Ausbruchs der Seuche im Schwarzwildbestand wird wesentlich vom Zeitpunkt der Erkennung bestimmt.

Deshalb kommt der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion besondere Bedeutung zu.

Zur Früherkennung führt das Land Brandenburg ein Monitoring-Programm durch, das sich insbesondere auf die Untersuchung von tot aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild und Unfallwild) stützt. Insbesondere bei Fallwild ist die Wahrscheinlichkeit der Erkennung einer ASP-Infektion am höchsten.

Die Meldung und Beprobung dieser Tierkörper wird vom Land Brandenburg finanziell in Höhe von 50,00 € pro Tierkörper bzw. Probe unterstützt.

Diese Aufwandsentschädigung wird von den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Der Einsender hat, neben seinen Kontaktdaten für die jeweilige Probe, Angaben zur Fundstelle, Nr. Wildursprungsschein, zum Datum des Fundes, soweit möglich zum Geschlecht, zur Altersklasse und zur Todesursache mitzuteilen.

Die Angaben zum Fundort müssen ein Wiederauffinden des beprobten Tierkörpers ermöglichen.

- → **Jagdausübungsberechtigte** haben für die vorgenannten Angaben einen **Wildursprungschein** zu verwenden.
- → Ein *Antrag auf Aufwandsentschädigung* für die Entnahme und Abgabe einer Probe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest ASP ist auszufüllen.

Eine stichprobenartige Kontrolle, ein Abverlangen datierter Beweisfotos des Unfalloder Fallwildes, bzw. eine Vor-Ort-Kontrolle behalten wir uns vor.

Entschädigungen erfolgen vorbehaltlich zugewiesener und aufgeteilter Haushaltsmittel.

**Spezielle Hinweise** zur Beprobung von Fall- und Unfallwild nach Verwesungsgrad – Beprobung in **Absprache** mit FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung:

- Blutprobe und Organprobe
- kleine Tierkörper komplett (bis 25 kg)
- Tupferprobe, wenn andere Proben nicht möglich sind
- bei Skelettierung Oberschenkel-, Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein

## Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Telefon: 03562 986 18301